

**1. Vorbereitungsdienst im Land Niedersachsen für die Lehrämter an
Grund-, Haupt- und Realschule sowie das Lehramt an Gymnasien**

1.1. Einstellungstermine / Bewerbungsfristen

Vgl. auch [Einstellungstermine](#):

Die Möglichkeit einer Bewerbung für den nächsten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst (**Land Niedersachsen**) steht Ihnen unter dem nachstehenden Link zur Verfügung.

<https://www.zulaonline.niedersachsen.de/>

1.2. Für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule sowie das Lehramt an Gymnasien werden nachstehende Empfehlungen für einen zielführenden Verfahrensablauf gegeben.

ACHTUNG!

BEI ÜBERSCHREITUNG DER U.G. SOLLZEITEN KANN PATMOS KEINE GARANTIE FÜR EINE RECHTZEITIGE AUSSTELLUNG VON ERFORDERLICHEN ZERTIFIKATEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUM VORBEREITUNGSDIENST GEBEN, DA FÜR DIE ERSTELLUNG DER ABSCHLUSSZERTIFIKATE BIS ZU VIER WOCHEN BENÖTIGT WERDEN.

Was?	Beginn des Vorbereitungsdienstes Ende Januar	Beginn des Vorbereitungsdienstes August
	Bis wann?	Bis wann?
Anmeldung der Masterarbeit im zuständigen Prüfungsamt	Von Februar bis Mitte März (Empfehlung)	Von August bis Mitte September (Empfehlung)
Genehmigung des Themas, Zulassung durch den zuständigen Prüfungsausschuss		
Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde - Regionalabteilung Braunschweig	Anfang August bis Ende September	Ab Mitte Januar bis Ende März
Abgabe der Masterarbeit beim zuständigen Prüfungsamt	Bis zum 1. August (Empfehlung)	Bis zum 1. Februar (Empfehlung)
Einreichung der Gutachten zur Masterarbeit durch die Gutachter*innen beim zuständigen Prüfungsamt bzw. Nachweis der letzten Studienleistung durch Studierende	Möglichst bis zum 30. September (Empfehlung)	Möglichst bis zum 31. März (Empfehlung)
Nachreichen des Zeugnisses bzw. des Nachweises über die bestandene Masterprüfung¹ bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde durch die Absolvent*innen	Bis spätestens Ende Oktober	Bis spätestens Ende April

¹Für andere Bundesländer können andere Fristen gelten.

**2. Vorbereitungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen für die Lehrämter
Grund-, Haupt- und Realschule sowie das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen**

2.1. Einstellungstermine / Bewerbungsfristen

Vgl. auch [Anerkennung von Lehramtsprüfungen](#):

Die Möglichkeit einer Bewerbung für den nächsten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst (**Land Nordrhein-Westfalen**) steht Ihnen unter dem nachstehenden Link zur Verfügung.

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online>

2.2. Für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule sowie das Lehramt an Gymnasien werden nachstehende Empfehlungen für einen zielführenden Verfahrensablauf gegeben.

ACHTUNG!

BEI ÜBERSCHREITUNG DER U.G. SOLLZEITEN KANN PATMOS KEINE GARANTIE FÜR EINE RECHTZEITIGE AUSSTELLUNG VON ERFORDERLICHEN ZERTIFIKATEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUM VORBEREITUNGSDIENST GEBEN, DA FÜR DIE ERSTELLUNG DER ABSCHLUSSZERTIFIKATE BIS ZU VIER WOCHEN BENÖTIGT WERDEN.

Was?	Beginn des Vorbereitungsdienstes Mai	Beginn des Vorbereitungsdienstes November
	Bis wann?	Bis wann?
Anmeldung der Masterarbeit im zuständigen Prüfungsamt	Im August (Empfehlung)	Im Februar (Empfehlung)
Genehmigung des Themas, Zulassung durch den zuständigen Prüfungsausschuss		
Bewerbung für den Vorbereitungsdienst bei der zuständigen Bezirksregierung	I.d.R. ab Mitte Oktober bis Mitte November	I.d.R. ab Mitte April bis Ende Mai
Abgabe der Masterarbeit beim zuständigen Prüfungsamt	Bis Mitte Januar (Empfehlung)	Bis Mitte Juli (Empfehlung)
Einreichung der Gutachten zur Masterarbeit durch die Gutachter*innen beim zuständigen Prüfungsamt bzw. Nachweis der letzten Studienleistung durch Studierende	Möglichst bis Mitte März (Empfehlung)	Möglichst bis Mitte September (Empfehlung)
Nachreichen des Zeugnisses bzw. des Nachweises über die bestandene Masterprüfung bei der zuständigen Anerkennungsstelle sowie bei der zuständigen Bezirksregierung durch die Absolvent*innen	I.d.R. bis spätestens Mitte April ohne Zulassungsbeschränkung 2 Monate früher schließt i.d.R. das Verfahren mit Zulassungsbeschränkung ab	I.d.R. bis spätestens Mitte Oktober ohne Zulassungsbeschränkung 2 Monate früher schließt i.d.R. das Verfahren mit Zulassungsbeschränkung ab